

Forderungen an die zukünftige Bundesregierung Kulturpolitik. Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen!

Über 1.000 Kulturinitiativen engagieren sich österreichweit, selbstbestimmt und kontinuierlich im Bereich der zeitgenössischen Kulturvermittlung und Produktion. Sie ermöglichen in den Regionen – auch abseits urbaner „Kulturhotspots“ – breiten Zugang zu zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen und bieten jungen, neuen Kunstschaffenden wichtige Auftritts-, Präsentations- und Experimentiermöglichkeiten. Durch Einbeziehung regionaler, kultureller und sozialer Gegebenheiten vor Ort verankern sie zeitgenössische Kunst und Kultur nachhaltig in der Gesellschaft und schaffen damit den Nährboden für die kulturelle Entwicklung von morgen. Dafür braucht es förderliche Rahmenbedingungen.

„Ohne Soziokultur, bricht die Demokratie weg.“

Zukunfts feste Kunst- und Kulturbudgets

Im letzten Jahrzehnt haben die staatlichen Ausgaben für Kunst- und Kultur einen Wertverlust von über 100 Mio. Euro hinnehmen müssen*. Davon betroffen ist insbesondere der freie Bereich, der sukzessive budgetär ausgehungert wird. Es braucht

- signifikante Erhöhung des Budgets für zeitgenössische Kunst- und Kulturarbeit, die der strukturellen und monetären Förderung der freien Szene zugutekommt
- automatische Valorisierung der zur Verfügung stehenden Förderbudgets
- gemeinsame Betrachtung der Förderentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden, um Negativentwicklungen erkennen und gegensteuern zu können

Transparenz in Kulturförderung und Vergabeprozessen

Transparenz ist ein Gebot der Stunde, um bessere Planbarkeit und zielgerichteten Ressourceneinsatz für Förderwerber_innen als auch öffentliche Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen. Es braucht

- Offenlegung aller relevanten Grundlagen der Fördertätigkeit (z.B. Vergabekriterien und deren Gewichtung, Verfahrensabläufe, Fristen, verfügbare (Rest-)Budgets, ...)
- Sachlich nachvollziehbare, schriftliche Begründungen von Förderentscheidungen, insb. bei Ablehnung und Abweichungen von der beantragten Fördersumme

- Ernennung von Mitgliedern von Kulturbeiräten, Jurys und ähnl. Einrichtungen auf Basis transparenter und sachlicher Kriterien, unter Einbindung der Interessenvertretungen auf dem jeweiligen Gebiet in den Beststellungsprozess
- Veröffentlichung jährlicher Jury-/Beiratsempfehlungen auf Basis ihrer Tätigkeit

Weniger Bürokratie, mehr Effizienz und Planbarkeit

Antrags-, Berichts- und Prüfaufwand binden vielfach ohnehin knappe Ressourcen, die für die inhaltliche Kulturarbeit verwendet werden könnten und belasten ebenso die öffentliche Verwaltung. Unklare Entscheidungsfristen, insbesondere für Jahrestätigkeiten, schaffen zusätzlich Unsicherheiten und verunmöglichen Planungssicherheit.

- Verfahrenseffizienz erhöhen, auch im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern (z.B. abgestimmte Formulare, rasche Bearbeitungsdauer, klare Entscheidungsfristen, einfache Abwicklungsmodi)
- Verhältnismäßigkeit des administrativen Aufwands in Relation zur Förderhöhe
- Ausbau mehrjähriger Fördertätigkeit für Kultureinrichtungen mit Jahresbetrieb
- Finanzierung zusätzlicher Projekte auch bei bestehenden Basisförderungen

Mindeststandards der fairen Entlohnung

Was für 98% der österreichischen Arbeitnehmer_innen Standard ist, muss auch für den Kunst- und Kulturbereich gelten.

- Einhaltung von Mindeststandards der Entlohnung für Kulturarbeit in öffentlich geförderten Projekten durch eine Förderpolitik, die Kultureinrichtungen diese Entlohnung ermöglicht.
- Berücksichtigung der Einhaltung der Standards in den Förderentscheidungen
- Dafür erforderliche Aufstockung der Förderbudgets: Mindeststandards der Entlohnung dürfen nicht zu Lasten der Anzahl der Projekte, der Vielfalt der geförderten Kulturarbeit oder der Ausstattung laufender Projekte durchgesetzt werden.

Rechtssicherheit für gemeinnützige Kulturvereine

Das österreichische Kulturleben wäre ohne die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Kulturinitiativen nicht denkbar. Sie leisten einen unerlässlichen Beitrag zum kulturellen Leben und dienen als gemeinnützige Organisationen der Allgemeinheit. Entsprechend ist ihre Tätigkeit auf keinerlei wirtschaftlichen Vorteil ausgerichtet. Dafür brauchen sie Rechtssicherheit.

- Schließung rechtlicher Graubereiche, die Auslegungssache der jw. Stellen sind, u.a.:
- Schaffung einer Ausnahme für gemeinnützige Kulturvereine von der Gewerbeordnung, die ein kontinuierliches Engagement als Kulturverein ermöglicht
- Klarstellung, dass freiwilliges Engagement nicht als sozialversicherungspflichtige oder gewerbliche Tätigkeit gilt;
- Schaffung der Möglichkeit auf rechtsverbindliche Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit („Gemeinnützigkeitsbescheid“)

Diskriminierung bei Steueranreizen beenden

Etwa 15 Millionen an privaten Spenden fließen in Österreich jährlich in Kunst und Kultur. Um privates Finanzierung zu fördern, setzt der Staat auf steuerliche Absetzbarkeit der Spenden. Die Voraussetzungen dafür diskriminieren jedoch nicht nur kleine Kulturinitiativen überproportional, sie verunmöglichen es auch, eine Alternative zu öffentlichen Förderungen darzustellen.

- Reform der Spendenabsetzbarkeit, insb. Entkoppelung von dem Erfordernis, öffentliche Kulturförderungen erhalten zu haben

- Grundsätzlich kann aber auch der Ausbau der Spendenabsetzbarkeit nichts an der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Kunst- und Kulturförderung ändern

Soziale Absicherung ermöglichen

Kunst- und Kulturschaffende arbeiten prekär, mit häufig wechselnden Erwerbssituationen und unsicheren Einkommensperspektiven. Die Sozialversicherungssysteme sind dieser Realität nicht gewachsen, Mehrfachversicherungen bzw. fehlenden Versicherungszeiten sind die Folge – und führen vielfach zu existenzbedrohenden Situationen und Altersarmut.

- Reform der Sozialversicherungssysteme, um prekäre Erwerbsrealitäten aufzufangen, anstatt Prekarisierungsprozesse zu verfestigen
- Ausweitung des Anspruchsberechtigten des KSVF auf Kultur- und Medienschaffende

Partizipationsmöglichkeiten für alle schaffen

Um nachhaltig Zugang zu Kunst und Kultur für alle zu ermöglichen und Grundlagen für breite Partizipation zu schaffen, braucht es ein Umdenken in der Kulturförderung: Das Publikum ist nicht eine konsumierende, passive Masse, sondern als integraler Teil der Kunst- und Kulturproduktion anzuerkennen, dessen Bedürfnisse abgefragt und berücksichtigt werden müssen.

- Ausbau der Förderung von soziokulturellen Projekten, die Zugang zur Kunstproduktion öffnen und besonders marginalisierte und diskriminierte Gruppen ansprechen
- Förderung von (Selbst-)Organisation und Projekten zu Gleichstellung und Emanzipation
- Verankerung von Diversitätskriterien in der Kunst- und Kulturförderung, um strukturelle Diskriminierungen in Beteiligung und Repräsentation von Minderheiten und marginalisierten Gruppen abzubauen (prekär Beschäftigte, Armutsbetroffene, Frauen*, Menschen mit Beeinträchtigungen, migrantische Communities, LGBTIQ-Personen,...)

Stärkung der Freiwilligenarbeit

Mehr als 500.000 Menschen engagieren sich in Österreich ehrenamtlich in Kunst und Kultur. Sie generieren einen Mehrwert für unsere Gesellschaft, der auf nicht monetäre Art entlohnt wird (Gemeinschaftsgefühl, Erwerb von Kompetenzen, etc.). Um ihnen diesen Nutzen bieten zu können, müssen hauptamtliche Mitarbeiter_innen gestärkt werden.

- Entwicklung einer gemeinsamen Roadmap von Bund und Ländern zur Entwicklung der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich in einem partizipativen Verfahren, für:
- sinnvoll ineinandergreifende Maßnahmen – von einem Freiwilligen Kulturjahr für Jugendliche, Unfallversicherungsfragen, zertifizierten Weiterbildungsangeboten bis zu Anerkennungen durch Preise und Ehrungen.

Kulturpolitischen Dialog führen

Der regelmäßige Dialog mit den Kunst- und Kulturschaffenden und ihren Interessenvertretungen muss gelebte Praxis werden. Ziel ist, Expertise und Praxiserfahrungen in strukturierter Form in die Politikgestaltung frühzeitig einzubinden und damit Qualität, Akzeptanz und Praxisrelevanz politischer Entscheidungen zu steigern.

- Institutionalisierte Dialogforen zwischen den demokratisch legitimierte Interessenvertretungen und den politisch Verantwortlichen (mind. Quartalsweise)
- strukturierter Austausch über die Verwaltungsebenen hinweg um kulturpolitische Entwicklungen diskutieren zu können (z.B. fixer Tagesordnungspunkt mit Kulturvertretungen im Rahmen der jährlichen Landeskulturreferent_innen-Konferenz)
- Biennaler kulturpolitischer Zukunftsdiallog, um Entwicklungen frühzeitig aufgreifen und verhandeln zu können, unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder_innen

Faktenbasierte Kulturpolitik & strategische Steuerung

Mit Wirkungszielen definiert die Bundesregierung, welche Ergebnisse sie mit ihrer Politik mittel- bis langfristig in der Gesellschaft anstrebt. Im Bereich der Kulturförderung werden seit Jahren substanzlose Wirkungsziele unverändert fortgeschrieben, mit nichtssagenden Zielvorgaben und Indikatoren. Kulturpolitik braucht Fakten, wenn sie sich weiterentwickeln will.

- Neudefinition der Wirkungsziele auf Basis eines demokratischen, transparenten und inklusiven Beteiligungsprozesses
- Regelmäßige Evaluierung der Zielvorgaben und deren Wirkung in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten
- Stärkung der angewandten Kulturforschung in Österreich, die ein Schattendasein fristet, durch klare Budgets, Ausschreibungen und Forschungsschwerpunkte;

Ressortübergreifend denken und handeln: von Bildung bis Soziales

Bis heute ist die österreichische Verwaltung durch ein starkes Schubladen-Denken geprägt. Interministerielle Zusammenarbeit erschöpft sich meist in Bestandsaufnahmen und Austausch, anstatt in gemeinsamen Maßnahmen zu münden. Dies betrifft sowohl die strukturelle Ebene (Stichwort: Bildungssystem) als auch ressort-übergreifende Projektanträge. Wird in Förderanträgen ein falsches „Keyword“ verwendet, wird man im Kreis geschickt – meist ohne Erfolg.

- Reform des Bildungswesens und Implementierung kreativer Fächer als Hauptfächer
- Einrichtung ressort-übergreifender Gremien und Fördertöpfe, besetzt mit Expert_innen aus den jeweiligen Bereichen und gemeinsamer Dotierung, um Schnittstellen-Projekte zu ermöglichen (z.B. im Bereich Kultur UND... Gesundheitsprävention, soziale Integration, Umwelt, etc.)

Beteiligungsstandards umsetzen und weiterentwickeln

Die 2008 verabschiedeten Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung sind umzusetzen und neue Formen des offenen Regierens (Open Government) auch im kulturpolitischen Bereich zu entwickeln. Ziel ist verstärkte Transparenz für eine strukturierte Einbindung in den politischen Diskussionsprozess und das Gesetzgebungsverfahren.

- Erarbeitung von Weißbüchern
- Veröffentlichung jährlicher Vorhabensberichte der Regierung zu Aktivitäten und Gesetzesvorhaben („Roadmaps“) sowie aller beauftragten Studien und sonstiger Entscheidungsgrundlagen
- strukturierte Einbindung von Interessenvertretungen in die Gesetzgebungsverfahren bereits in der Entwurfsphase
- verpflichtende Begutachtungsverfahren mit mind. 6-wöchiger Begutachtungsdauer und Hearings (z.B. im Rahmen der parlamentarischen Ausschussberatungen)

Wien, 28.10.2019

Die IG Kultur Österreich ist der bundesweite Dachverband und die Interessenvertretung autonomer Kulturinitiativen. Ihre mehr als 700 Mitglieder arbeiten selbstbestimmt und kontinuierlich im Bereich der zeitgenössischen Kulturvermittlung und Produktion.

Weiterführende Information: <http://www.igkultur.at>

* Die jährlichen nominellen Gesamtausgaben für Kunst und Kultur von Bund, Ländern und Gemeinden zusammengenommen sind zwischen 2008 und 2016 von knapp 2,3 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro angestiegen, eine Steigerung um ca. 12,6%. Die kumulierte jährliche Inflation belief sich im selben Zeitraum auf insg. 16,8%. In absoluten Zahlen ergibt sich damit ein Wertverlust von über 100 Mio. Euro. Quellen: Studie 2018. Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich, S.19; und STATISTIK Austria, Kulturstatistik, Tabelle F1 2008 bis 2016